

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Becker, Gerd Bollmann, Marco Bülow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9058 –**

Rücknahmepflicht der Händler für Alt-Energiesparlampen durchsetzen

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dorothea Steiner, Oliver Krischer, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/8899 –**

Sammlung und Recycling von Elektronikschrott verbessern

A. Problem

Zu Buchstabe a

Der Antrag zielt insbesondere darauf ab, die Bundesregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der Einzelhandel verpflichtet wird, gebrauchte Gasentladungslampen (Energiesparlampen) unentgeltlich zurückzunehmen.

Zu Buchstabe b

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Sammlung von IT- und Kommunikations-Geräten zu verbessern, insbesondere der Ressourceneffizienz stärker Rechnung zu tragen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9058 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8899 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/9058 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/8899 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2012

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende

Michael Brand
Berichterstatter

Gerd Bollmann
Berichterstatter

Horst Meierhofer
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Dorothea Steiner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Brand, Gerd Bollmann, Horst Meierhofer, Ralph Lenkert und Dorothea Steiner

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 17/9058** wurde in der 172. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. März 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 17/8899** wurde in der 165. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag zielt insbesondere darauf ab, die Bundesregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der Einzelhandel verpflichtet wird, gebrauchte Gasentladungslampen (Energiesparlampen) unentgeltlich zurückzunehmen.

Zu Buchstabe b

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Sammlung von IT- und Kommunikations-Geräten zu verbessern, insbesondere der Ressourceneffizienz stärker Rechnung zu tragen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9058 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9058 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/8899 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Anträge auf Drucksachen 17/9058 und 17/8899 in seiner 70. Sitzung am 25. April 2012 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** appellierte an alle Fraktionen, beim Wertstoffgesetz einen breit getragenen Kompromiss anzustreben.

In der Diskussion um das Kreislaufwirtschaftsgesetz seien eine Reihe berechtigter Argumente von kommunaler wie von privater Seite vorgetragen worden.

Allerdings habe eine politische Instrumentalisierung der Debatte gute Lösungen und Kompromisse verhindert. Wenn die Oppositionsfraktionen diese guten Lösungen ablehnten, sollten sie dies offen schon jetzt bekunden, damit man wisse, wie man in den Bemühungen weiterkommen könne.

An die Bundesregierung gehe die Frage, ob sie hierzu bereits Stellungnahmen oder Signale von „A-Ländern“ erhalten habe. Zudem gehe die Frage an die Bundesregierung, wie sie konkret einen fairen Interessenausgleich zwischen Kommunen und Privaten vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sicherstellen wolle.

Die Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Rücknahmepflicht von Alt-Energiesparlampen sowie auch Einführung eines Pfandsystems für Mobiltelefone seien derzeit abzulehnen.

Die positive Einschätzung von Energiesparlampen sei einer breiten Ernüchterung und Skepsis gewichen. Es gebe eine Reihe besserer Alternativen hierzu, wie z. B. LED-Leuchten. In der Umweltpolitik bedeute gut gemeint eben nicht immer auch gut gemacht. Im Zusammenhang mit der Energiesparlampe sei auch über Gifte in diesen Lampen wie Gas, Quecksilber und anderes zu reden.

Erstaunlich sei im Übrigen, dass im Antrag der Fraktion der SPD lediglich bei den kommunalen Wertstoffhöfen der Hinweis aufgenommen sei, dass Mitarbeiter vor Gesundheitsgefahren geschützt werden müssten. Dies gelte aber auch für die Mitarbeiter von kleinen, mittelständischen Recyclingunternehmen sowie Händler.

Zum Recycling von Mobiltelefonen sei die Fraktion der CDU/CSU daran interessiert, von der Bundesregierung zu erfahren, welche Recyclinganreize es in anderen EU-Ländern gebe. Bei Mobiltelefonen gehe es darum, auf freiwilliger Basis zu höheren Recyclinganteilen zu gelangen. Eine Pfandpflicht auf Mobiltelefone sei derzeit abzulehnen. Mit freiwilligen Anreizen erreiche man bereits heute gute Recyclingquoten, und diese würden weiter gesteigert.

Die **Fraktion der SPD** stellte klar, sie beteilige sich beim Wertstoffgesetz wie auch schon beim Kreislaufwirtschaftsgesetz konstruktiv an der Debatte. Gerade aufgrund ihrer konstruktiven Beteiligung sei ein gutes Gesetz in Kraft getreten, wenn auch erst nach Durchführung des Vermittlungsverfahrens. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz sei eine gute

Grundlage für das Wertstoffgesetz. Einen konkreten Zeitplan hierfür vermisste die Fraktion der SPD allerdings. Vermutlich gebe es gute Gründe für die Vermeidung einer zeitlichen Festlegung.

Bei einem zukünftigen Wertstoffgesetz spielten die Fragen eine Rolle, ob die jetzigen Zuständigkeiten für Verkaufsverpackungen auf andere Wertstoffe übertragen werden sollten und wer bei einem Wertstoffgesetz für die haushaltsnahe Sammlung zuständig sein solle. Angeregt werde, auf der Grundlage der Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes diese Debatte zu führen.

Die Problematik der Rücknahme der Alt-Energiesparlampen sei unabhängig von LED-Alternativen zu betrachten. Zum einen gelte es, europäische Richtlinien einzuhalten. Zum anderen werde es in Kürze große Mengen von Alt-Energiesparlampen geben. In den skandinavischen Ländern habe man Erhebungen durchgeführt und festgestellt, dass 50 bis 60 Prozent dieser Energiesparlampen im normalen Hausmüll landeten. Gerade von der zu erwartenden Menge gehe eine Gefahr aus. Mitarbeiter der Recyclinghöfe seien dann besonders gefährdet. Auch eine Selbstverpflichtung über das Rücknahmesystem für LED- und Energiesparlampen – „Lightcycle“ – sei nicht ausreichend. Die Beteiligung von Ladengeschäften an den Sammelstellen sei zu gering. Dies wirke sich insbesondere in weniger dicht besiedelten Gebieten nachteilig aus. Eine Rücknahmepflicht überfordere niemand. Es sei vielmehr aus Sicht der Fraktion der SPD die einfachste und beste Lösung.

Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Sammlung und Recycling von Elektronikschrott verbessern“ werde zugestimmt. Zwar sei zweifelhaft, ob und inwieweit Quoten beispielsweise für recycelte Stoffe realisierbar seien, insbesondere wenn Importe betroffen seien, aber mit dem Antrag werde lediglich eine Prüfung gefordert. Einer solchen stehe nichts im Wege.

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) sei durchaus verbesserungsfähig. Auf einem Recyclinghof stelle man oftmals fest, dass Theorie und Praxis weit auseinander lägen. Insgesamt seien aber auf jeden Fall Fortschritte erzielt worden.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, es sei scheinheilig dazu aufzufordern, sich nicht um Zuständigkeiten zu kümmern, um über die wichtigen ökologischen Fragen reden zu können. Wenn jemand die wichtigen ökologischen Fragen der Kreislaufwirtschaft in der Vergangenheit nicht im Geringsten interessiert hätten, dann seien es die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewesen, die sich nicht im Geringsten darum gekümmert hätten.

Ein Mitglied der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gudrun Pinn, Abfallexpertin des Bundesverbandes für Umweltberatung, habe deutliche Kritik an den Vorschlägen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geübt. Jochen Flasbarth, SPD-Mitglied und Präsident des Umweltbundesamtes (UBA), habe darauf hingewiesen, dass die Lösung der Rekommunalisierung ökologisch schlechter sei. Im Zusammenhang mit der Rekommunalisierung im Abfallbereich solle man nicht die ökologische Verantwortung im Munde führen. Dies sei scheinheilig. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP sähen natürlich den Bedarf, ein Wertstoffgesetz, das auch stoffgleiche Nichtverpackungen einbezieht, ein-

zubringen. Dieser ergäbe sich unter anderem aus Problemen bei der Branchenlösung, bei der es Verbesserungen geben müsse. Beim „Point of Sale“ gebe es Rückerstattungsansprüche, die nicht immer berechtigt seien. Es gebe viele Trittbrettfahrer, die in Zukunft ihre Verpackungen lizenzierten, was sie derzeit möglicherweise noch nicht täten. Festzustellen sei, dass zu viel Mischkunststoffe verbrannt und stofflich nicht recycelt würden. Um den Anteil des Wertstoffrecyclings zu erhöhen, bedürfe es eines Wertstoffgesetzes, weil es mit Verpackung allein nicht zu regeln sei. Auf die Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP werde hingewiesen. Wenn der Bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer immer betone, was eine Koalition wert sei, die Beschlüsse fasse und dann nicht umsetze, so habe diese Äußerung auch Geltung für das Wertstoffgesetz. Mit dem angenommenen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (siehe Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 17/7505 (neu)) werde gefordert, die Produktverantwortung fortzuentwickeln. Im Ressourceneffizienzplan sei das Ziel enthalten, eine Wertstofftonne einzuführen. In einer Protokollerklärung habe sich die Bundesregierung hierzu verpflichtet. Fraglich sei, wann die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen werde, damit das Projekt in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden könne. Aus administrativer Sicht seien die Vorbereitungen abgeschlossen und die Eckpunkte erstellt.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Elektronikschrott werde abgelehnt. Für Smartphones werde bei Rückgabe schon mehr bezahlt als die Höhe des im Antrag vorgesehenen Pfands. Mehr als 20 Euro würden in Handyplattformen für alte Geräte mittlerweile bezahlt. Der Top-Runner-Vorschlag sei sinnvoll. Hierüber würde noch debattiert werden. Vorzuschreiben, dass Geräte insgesamt ökologischer sein müssten bzw. weniger Rohstoffe enthalten sollten, sei ein falscher Ausgangspunkt. Entscheidend sei vielmehr, dass ein möglichst hoher Anteil der Geräte wiederverwendet bzw. recycelt werden könne. Deswegen machten verbindliche Vorgaben für abfallarmes Design von Neugeräten keinen Sinn. Auch die Festlegung von Mindestanteilen für recycelte Rohstoffe sei ein falscher Weg. Es gebe unterschiedliche Anforderungen für einzelne Materialien und unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten. Es mache wenig Sinn, in der Medizin oder im Lebensmittelbereich den gleichen prozentualen Ansatz wie im Restmüll anzunehmen. Es gelte vielmehr zu unterscheiden, wofür es später eingesetzt werde. Der Bürokratieaufwand müsse in Grenzen gehalten werden.

Die **Fraktion DIE LINKE** forderte, im Abfallbereich müsse weit stärker Realismus und Ehrlichkeit einziehen. Zum Teil würde behauptet, bestimmte Wertstoffe würden nicht erfasst. Wenn aber z. B. Metall in der Müllverbrennungsanlage sei, werde es hinterher erfasst. Es werde aber häufig so dargestellt, als ob dieses Metall verloren sei. Das Metall werde recycelt, werde aber statistisch nicht erfasst. Ferner werde behauptet, nur 30 Prozent des abgerechneten stofflich recycelten Kunststoffes werde tatsächlich stofflich recycelt. Der andere Teil wandere als Granulat in Hochöfen von Zementfabriken. Dies sei letztlich aber auch eine energetische Verwertung. Es müssten überhaupt erst einmal die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die Mengen an stofflich recycelten Kunststoffen unterbringen zu können. Mit Ordnungsrecht müsste die Zahl der Kunststoffe

eingeschränkt werden. Die Elektrogeräteverordnung sei aus der Abfallsicht unzureichend. Vermeidung sei immer noch besser als Entsorgen und Wiederverwenden. Die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach längeren Garantiefristen sei notwendig. Mit langlebigen Produkten würden weniger Ressourcen verbraucht. Zum Kreislaufwirtschaftsgesetz habe die Fraktion DIE LINKE. umfangreich dargelegt, wie ein modernes Recycling- und Erfassungswesen, also eine echte Kreislaufwirtschaft, aussehen könne. Die Erfassung in Systemen mit Pfand, aber auch die Abschaffung des Dualen Systems, sei sinnvoll. Die Kunststofffassung müsse getrennt erfolgen. Das Duale System werde immer als Erfolgsgeschichte verkauft, es sei aber Skepsis angebracht. Vor Einführung des Dualen Systems habe keine Pflicht zur Erfassung der Verpackungen bestanden. Aus der nun bestehenden Pflicht abzuleiten, die Verpackungen seien besser als früher, sei eine „Milchmädchenrechnung“. Auch mit der Elektronikverordnung sei nicht alles viel besser geworden. Früher seien Elektronikgeräte in einigen Teilen Deutschlands erfasst worden. Fernseher und Radios seien in Behindertenwerkstätten in Einzelteile zerlegt worden. Heute werde in Container alles hineingeworfen, die Röhren zerbrächen, alles falle durcheinander. Es sei möglicherweise im Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland besser geworden, aber im speziellen Falle nicht. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. müsse es Bestrebungen Richtung Wertstoffhöfe geben mit einer Erfassung über Pfandsysteme, wie es auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere. Ferner sei die Wertstofffassung eine kommunale Angelegenheit. Über Ordnungsrahmen könne sichergestellt werden, dass dies sauber gemacht werde. Wie dann die Aufbereitung erfolge, könne der Wettbewerb entscheiden. An dieser Stelle seien viele kleine Lösungen und Ideen gefragt. Ein Duales System sei nicht mehr erforderlich, weil man mit den bestehenden Tonnen auskomme.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die Verpackungsverordnung sei überfällig. Die Lizenzentgelte für Verpackungen seien derzeit so billig wie nie. Die Mengen von Verpackungen im Dualen System Deutschlands seien trotzdem zurückgegangen. Das lasse nur den Schluss zu, dass ein Drittel der Verkaufsverpackungen, das habe schon die Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH) 2011 berechnet, also etwa 2 Millionen Tonnen beim Dualen System Deutschland GmbH (DSD) nicht gemeldet seien. Das bedeute, dass ein großer Teil der Verpackungen nicht lizenziert und dementsprechend nicht bezahlt werde. Auch die Verwertung werde in keiner Weise kontrolliert. Es sei verdienstvoll, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) verschiedene Varianten mit Planspielen durchgeführt habe, um zu einem Ergebnis zu gelangen. Die Szenarien seien aber zu eingeschränkt gewesen. Das Szenario, grundlegendere Formen des Systems der Wertstoff-

sammlung in Deutschland zu prüfen, sei nicht dabei gewesen. Erfassung und Sammelquoten seien zu gering. Vieles lande unverwertet im Restmüll. Ein großes Problem sei tatsächlich die Trennung einerseits in kommunale Entsorgungszuständigkeit und die private Organisationsverantwortlichkeit der Verpackungsentsorgung mit der Konstruktion des Dualen Systems. Damit werde zu wenig erfasst. Zu den Problemen der Lizenzierung träte das Problem des Primats der stofflichen Verwertung, das auch beim Kreislaufwirtschaftsgesetz festgeschrieben worden sei. Es gelte, dies kritisch zu beleuchten. Es gelinge kaum herauszubekommen, wie viel die Duale System Deutschland GmbH (DSD) oder die dualen Systeme stofflich und energetisch verwerteten. Selbst die Bundesregierung habe hierüber keine konkreten Zahlen geliefert. Nach Schätzungen von Insidern würde etwa ein Drittel stofflich verwertet, etwa zwei Drittel würden verbrannt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hob hervor, das ElektroG seinerzeit sei 2005 eine zeitgemäße und angemessene Umsetzung der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE-Richtlinie) gewesen. Inzwischen seien die Anforderungen an Ressourceneffizienz und Recycling gestiegen. Die Europäische Union (EU) habe auch auf die Änderungen reagiert. Zeitnah müsse die nationale Umsetzung erfolgen. Deutschland liege bei 50 Prozent, wenn man positiv schätze. Die WEEE-Richtlinie ermögliche in der Umsetzung ein Ziel von 65 Prozent. Das sollte man sich auch setzen. Ferner müsse man sich überlegen, wie man so viel Material sammle, damit sich ein hochwertiges Recycling rechne, z. B. bei Elektronikaltgeräten, wenn man nicht nur an die Gewinnung von Gold, Silber und Kupfer denke, sondern auch an wichtige Bestandteile wie Palladium und andere Seltene Erden. Diese Überlegungen seien die Grundlage des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Sammlung und Recycling von Elektronikschrott verbessern“. Das A und O hierfür sei ein ausgefeiltes Sammelsystem. Die Vorschläge hierzu umfassten auch den Gesichtspunkt des finanziellen Anreizes. Die Einführung eines Pfandsystems bedeute keine Zwangsabgabe, man trete nur in Vorleistung. Das sei ein Anreiz zur Rückgabe.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/9058 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/8899 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2012

Michael Brand
Berichterstatter

Gerd Bollmann
Berichterstatter

Horst Meierhofer
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Dorothea Steiner
Berichterstatterin

